

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung	I - XII
1. Zwickauer Ratsdokument von 1524 und 1529 [Auszüge]	1 - 8
2. Visitationsprotokoll 1529 [Auszüge]	9 - 43
3. Visitationsprotokoll 1533	45 - 77
4. Die erste Visitation in Schneeberg 1534	79 - 81
5. Abschrift des Widembuchs 1546	83 - 112
6. Widembuch 1556	113 - 162
 Anhang	
7. Kleines Glossar	163 - 165
8. Ortsregister	166 - 170
9. Quellen- und Literaturverzeichnis	171
10. Abbildungsnachweis	172
11. Bildtafeln im Text	
12. Landkarte (Beilage)	

0. Einleitung

Die vorliegende Publikation von Akten der Kirchen- und Schulvisitationen im Umkreis von Zwickau liefert der Orts- und Regionalgeschichte umfangreiche Informationen für die Zeit der Reformation. Ein breiter Kreis historisch Interessierter kann im schnellen Zugriff für den einzelnen Ort, für Kirchgemeindeverbände und die gesamte Region Zwickau eine große Anzahl von Fakten finden, die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Zustände und Prozesse in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts veranschaulichen. Ihre erstmals umfassende Wiedergabe soll vor allem Anstoß zur intensiven Beschäftigung mit diesen aussagekräftigen Quellen geben.

Obwohl in historischer Literatur gelegentlich diese Dokumente erwähnt wurden, z. B. von Emil Herzog oder in der Neuen Sächsischen Kirchengalerie Ephorie Zwickau, sind die Texte bisher nur im Stadtarchiv Zwickau sowie den Staatsarchiven Dresden und Weimar unter Aufwand zu erschließen und lediglich zu einem sehr geringen Teil in schwer zugänglichen Publikationen veröffentlicht. Von benachbarten Ephorien, wie z. B. von Plauen, sind solche Dokumente schon vor langer Zeit gedruckt worden.

In die Quellensammlung sind die **Visitationsakten von 1529 bis 1556** aufgenommen. Die Auswahl reicht von der frühesten Visitation im Januar 1529, die eine Art erste Bestandsaufnahme reformatorischer Veränderungen war, bis zur vierten im Jahre 1556, die in die Zeit unmittelbar nach dem Augsburger Religionsfrieden fiel, mit dem ein Schlusspunkt im jahrzehntelangen Ringen zwischen Katholiken und Protestanten gesetzt wurde und in konfessionellen Belangen keine grundlegenden Veränderungen mehr durch die Landesherrn erfolgten. Diese Texte werden durch ein früheres, aber inhaltlich eng verwandtes Dokument des Zwickauer Rats ergänzt.

Kirchen- und Schulvisitationen gehörten bekanntermaßen zu den wichtigsten Vorgängen der Reformation, denn sie begleiteten und steuerten den Aufbau der evangelischen Kirche. Ihre Bedeutung für die Umgestaltung der Kirche ist außerordentlich hoch, denn durch sie wurden die Ideen der Reformatoren in der Lebenswelt der Bevölkerung Mitteldeutschlands Realität. Sie bewirkten, dass die Pfarren mit geeigneten Personen versehen, die „Kirchen- und Schuldiener“ in Glaubens- und Kultusfragen instruiert und kontrolliert sowie deren Alimentationen geordnet wurden.

Das kirchliche Eigentum wurde erfasst, was für die zeitlich gleichlaufende Säkularisation der Klöster, der geistlichen Lehen und Stiftungen die Voraussetzung schuf.

Die Akten eröffnen Zeitfenster, die eine Innensicht auf den Verlauf des reformatorischen Prozesses freigeben, ihn in seiner Komplexität transparent machen. Das verbreitete Wissen um das Wirken bekannter Persönlichkeiten der Reformationszeit und um die gewaltigen weltanschaulichen Umwälzungen wird ergänzt durch Einsichten in die Veränderungen im Leben aller sozialen Schichten: adeliger Grundherren, Stadtbewohner, Handwerker und Bauern sowie speziell der Pfarrer, Prediger, Kaplane, Schulmeister und Kirchner. Die Sachverhalte betreffen vorwiegend, aber nicht nur die Kirchengeschichte Westsachsens. Sie erhellen Veränderungsprozesse der regionalen Wirtschafts- und Kulturgeschichte und sagen z. B. auch einiges aus über die Entstehung des Schulwesens oder die Größe und die soziale Struktur des Dorfes, z. B. durch die Aufstellung der „gesessenen Männer, Gärtner, Häusler und Gesinde“, aber auch über den Stand der landwirtschaftlichen Produktion sowie das Leben im evangelischen Pfarrhaus.

Kirchen- und Schulvisitationen hatten in der katholischen Kirche eine lange Tradition, waren aber eine ausschließlich innerkirchliche Angelegenheit ohne Mitwirkung weltlicher Kräfte. Sie besaßen auch in der jungen evangelischen Kirche eine mehrjährige **Entstehungsgeschichte**. Denn bis es zu einer ersten umfassenden und flächendeckenden Visitation im ernestinischen Kurfürstentum kam, mussten etliche Jahre der theoretischen und praktischen Vorbereitung vergehen.

Luther, der anfangs jede Einmischung in den reformatorischen Prozess der Gemeinden abgelehnt hatte, griff unter dem Eindruck des Bauernkrieges und der Täuferbewegung eine Anregung des Pfarrers Nicolaus Hausmann auf, der sich schon im November 1524, sensibilisiert durch die Zwickauer Verhältnisse, an seinen Landesherrn gewandt hatte mit der Bitte um eine Überprüfung der kirchlichen Zustände. Luther regte Ende des Jahres 1525 beim eben ins Amt gekom-

menen Kurfürsten Johann an, dass er „alle Pfarren im ganzen Fürstentumb ließe besehen...“.¹ Probevisitationen fanden u. a. in Tenneberg in Thüringen und in Borna statt. Spalatin, ein Freund Luthers und Vertrauter der Landesherrn, visitierte in Borna und stellte fest, dass mehr als die Hälfte der Pfarrer in der Lehre und Lebensweise für ihr Amt geeignet, aber in der Mehrzahl materiell nicht gesichert war. Seine Ergebnisse galten als verallgemeinerungsfähig und bewiesen die Notwendigkeit solcher Maßnahmen landesweit.

Die Festlegungen des Reichstags zu Speyer 1526, aus denen evangelische Fürsten und Städte das Recht ableiteten, auf ihren Territorien die Reformation voranzutreiben, bereiteten die reichspolitische Legitimation für solche Aktionen vor.

Dabei unterschieden sich zunächst die Intentionen Luthers und der Landesherrschaft hinsichtlich der Aufgabenstellung. Johann und seine Räte wollten eine strikte Orientierung auf die Geistlichen, ihre Eignung fürs Amt und ihre Lebensweise, während Luther auf die Verantwortung des Landesherrn für die materielle Versorgung der Geistlichen zielte. Jahre vorher war er durch seine Arbeit an der „Leisniger Kastenordnung“ mit dieser Problematik bekannt geworden und blieb auch in der Folgezeit über die Missstände in den Gemeinden informiert, z. B. darüber, dass die Bauern unter dem Eindruck des Bauernkrieges immer häufiger Leistungen an den Pfarrer verweigerten.

Der Ausgleich der unterschiedlichen Auffassungen führte zur Festlegung, dass das Land in der Regel von vier weltlichen und geistlichen Herren inspiziert wurde, von zwei, die auf Finanzen und Güter, und von zwei, die auf die evangelische Lehre und Verkündigung „verständlich“ waren. Das erfolgte nun in kurzen, unregelmäßigen Abständen, in Thüringen beginnend, in den ernestinischen, nach dem Tod von Herzog Georg auch umfassend in den albertinischen Gebieten.

Die Aufgaben der Visitatoren waren in **Instruktionen**, die unterschiedliche Bezeichnungen trugen, festgeschrieben. Sie belegen, wie die weltliche Macht die Entstehung einer lutherischen Landeskirche steuerte. In ihnen waren die Erfahrungen der jeweils vorhergehenden Visitationen berücksichtigt. Diese Dokumente, von denen hier nur einige erwähnt werden, nannte man treffend „Kirchenordnungen“², weil sie die entscheidenden Vorgaben für den Aufbau der evangelisch-lutherischen Kirche enthielten. Handschriftliche oder gedruckte Auszüge aus solchen Instruktionen sind auch in mehreren Fällen den edierten Akten angeheftet.

Anhand dieser Anleitungen überprüften die Visitatoren die realen Verhältnisse in den Städten und Dörfern, vor allem die Kirchengüter, die Gliederung der Pfarrbezirke in Gemeindekirche, Filiale und eingepfarrte Gemeinden sowie die Eignung der Pfarrer, Prediger, Kaplane, Vikare und Schulmeister sowie deren Einkommens- und Wohnverhältnisse, die nach der Aufhebung des Zölibats erheblich komplizierter geworden waren, und erließen entsprechende Anordnungen. Dabei waren diese Aufgaben in den verschiedenen Visitationen bezüglich der geistlichen oder wirtschaftlichen Belange unterschiedlich akzentuiert.

Was bei den Visitationen in den Gesprächen, die auch als „Verhör“ oder sogar als „Inquisition“ bezeichnet wurden, im Detail geprüft, geraten und gerügt wurde, können die Akten, auch Protokolle, Berichte oder Registraturen genannt, nicht wiedergeben. Aber sie enthalten die Festlegungen, die Kernpunkte, auf die in Streitfällen zurückgegriffen werden konnte. Allerdings lassen die Wiederholungen in den verschiedenen Visitationen oder auch einschränkende Formulierungen, z. B. dass Abgaben nicht geleistet werden oder der Richter sie „einmahnen“ muss, vermuten, dass nicht alle Festlegungen in der Realität umgesetzt wurden, weil den Visitatoren die ständige exekutive Einwirkung fehlte. Auch deuten offensichtliche Schreibfehler von Ortsnamen und unvollständige Auflistungen³ darauf, dass die Aufzeichnungen nicht immer fehlerfrei und vollständig sind.

Die Funktion dieser Protokolle bringen auch die häufig genutzten Bezeichnungen „**Widembuch**“, „**Bewidembuch**“ oder „**Bewidernwerk**“ zum Ausdruck. Das aus dem Mittelhochdeutschen stammende Wort „widemen“ bedeutet „ausstatten, dotieren“. Wörter wie Widmung oder auch

¹ D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel 3. Band, S. 628. Weimar 1930 ff.

² Vgl. Sehling, Emil: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Leipzig, 1902. Danach sind auch die Dokumente zitiert

³ Z. B. werden in Planitz Einnahmen aus dem Kohlebergbau, die 1546 verzeichnet und auch für die Folgezeit belegt sind, 1556 nicht aufgeführt.

Witwe sind davon abgeleitet. Es wurde zum kirchenrechtlichen Begriff für die Gesamtheit der Einkünfte von Kirche und Kirchendienern.

Die **frühneuhochdeutsche Sprache** der Quellen birgt einige Schwierigkeiten, die oft in komplizierter Syntax begründet liegen oder im Gebrauch untergegangener Begriffe, vor allem aber im Bedeutungswandel mancher Wörter. Z. B. bedeuteten „Steuern“ keine Abgabe, sondern eine Unterstützung, „Zins“ bezeichnete nicht nur eine Zahlung für geliehenes Geld, sondern hatte vor allem auch die heutige Bedeutung des Wortes „Steuern“. Das Wörtchen „fast“ hatte keine einschränkende, sondern eine verstärkende Funktion. Ein „fast ungeschickter Pfarrer“ war also für sein Amt völlig ungeeignet.

Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, ist den Quellen ein kleines Glossar beigefügt worden.

Zur Transkription der Quellen

Die **Übertragung** der Handschriften für den Druck erfolgte in Lexik und Syntax möglichst genau, wobei aber im Interesse einer leichten Handhabbarkeit der Publikation der „Empfehlung zur Edition frühneuzeitlicher Texte“⁴ nicht in allen Punkten gefolgt wurde. Überdies bestand nicht die Absicht, eine wissenschaftliche Edition vorzulegen.

Folgende vereinfachende Festlegungen wurden getroffen:

- ◆ Die typische Konsonantenhäufung wurde hauptsächlich im Auslaut reduziert.
- ◆ Groß- und Kleinschreibung wurden beibehalten, mit einer Ausnahme: Eigennamen sind hier immer groß, aber sonst buchstabengenau wiedergegeben.
- ◆ Die Zeichensetzung wurde zuweilen ergänzt, um das Textverständnis zu erleichtern.
- ◆ Schwierigkeiten ergaben sich bei der Übertragung der S – Buchstaben, „langes“ und „rundes s“ wurden nicht unterschieden.
- ◆ Die Schreibung von V und U wurde dem gegenwärtigen Gebrauch angepasst.
- ◆ Klammern oder verbindende Striche wurden durch kursives „und“ wiedergegeben.
- ◆ Bei Aufzählungen steht ein Semikolon für eine neue Zeile im Original.
- ◆ Die Zahlen, die den römischen ähneln, sind in ein modernes Zahlenbild übertragen, die relativ häufigen Differenzen bei Additionen blieben unkorrigiert.
- ◆ Ergänzungen im Text, die von einer anderen Hand stammen oder auf eingelegten Blättern stehen, sind **kursiv** wiedergegeben, ebenso ausgeschriebene Abkürzungen.
- ◆ Anmerkungen des Herausgebers sind **kursiv in eckigen Klammern** geschrieben.

Kurze Erläuterung der Quellen

1524

An den Anfang der Quellensammlung wird ein Auszug aus einem bisher unveröffentlichten Dokument des Zwickauer Rats gestellt, obwohl es nicht zu den Visitationen gehört, weil es fünf Jahre vor der ersten beginnt. Der Titel lautet: „Unterricht und Rechnung über die Zehen Jericher Verwaltung des Radths von dem einkomen der heymgefallenen lehen etc, Nemlich vom 24 Bis Ins dreiunddreisigste Jahre“ [Stadtarchiv Zwickau, III o 3b No. 21].

Es beginnt im Umbruchsjahr 1524 und macht die ökonomischen Veränderungen im Gefolge der Reformation in der Stadt Zwickau transparent, die die bevölkerungsreichste im Kurfürstentum und eines der frühesten Zentren der Reformation war. Hatte Nikolaus Hausmann mit Unterstützung des Rates und mit Zustimmung der Mehrheit der Gemeinde seit 1521 schrittweise den evangelischen Predigtgottesdienst eingeführt, wurde Ostern 1524 mit der „Deutschen Messe“, d.h. dem Abendmahl in beiderlei Gestalt, der entscheidende Schritt hin zum evangelisch-lutherischen Gottesdienst getan.

Die in diesem Jahr beginnende Dokumentation „Unterricht und Rechnung...“ erhellt am Beispiel der reichen Kommune Zwickau die entscheidende wirtschaftliche Seite dieser Umwälzung:

⁴ Vgl. Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. 2006 (Internetrecherche 2007)